

# Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“



Eine gute Ausbildung ist die Grundlage für die berufliche Zukunft junger Menschen und die Fachkräftesicherung in Deutschland. Pünktlich zum neuen Ausbildungsjahr starten am 1. August

deshalb wesentliche Teile des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“, mit dem die Bundesregierung kleine und mittlere Unternehmen fördert. Für dieses Bundesprogramm stehen insgesamt 500 Millionen Euro zur Verfügung. 410 Millionen Euro davon können für die Maßnahmen der [Ersten Förderrichtlinie](#) eingesetzt werden.

Die Erste Förderrichtlinie enthält:

- Ausbildungsprämien in Höhe von 2.000 bzw. 3.000 Euro für Betriebe, die - obwohl sie die Corona-Krise stark getroffen hat - ihr Ausbildungsniveau halten bzw. erhöhen,
- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung, wenn der Ausbildungsbetrieb Auszubildende und Ausbilder nicht mit in Kurzarbeit schickt, und
- Übernahmeprämien an Betriebe, die Auszubildende von insolventen Betrieben übernehmen.

Die entsprechenden Antragsunterlagen stehen auf der Internetseite [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) zur Verfügung. Gefördert werden Ausbildungen, die frühestens am 1. August 2020 beginnen. Dies gilt auch, wenn der Ausbildungsvertrag bereits früher abgeschlossen wurde.

Die Förderung der Auftrags- und Verbundausbildung, die ebenfalls Teil des Bundesprogramms zur Sicherung von Ausbildungsplätzen ist, wird in einer Zweiten Förderrichtlinie umgesetzt.

## Weitere Informationen

- [Erste Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ \[pdf, 440KB\]](#)

- [Häufig gestellte Fragen zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ - Erste Förderrichtlinie \[pdf, 123KB\]](#)